

REGLEMENT GEIGERMAN 2025

ALLGEMEIN

Der GEIGERMAN ist eine Extrem-Sport-Veranstaltung. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin hat über ausreichende Kondition und Erfahrung in seiner / ihrer Disziplin zu verfügen. Die Starterlaubnis ist von der Annahme der Teilnahmebedingungen abhängig. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Briefing Pflicht!

Jegliche Strecken sind vor und nach dem Bewerb lediglich zur Besichtigung freigegeben. Die Besichtigung und das Training liegen in der Eigenverantwortung des jeweiligen Sportlers / jeder Sportlerin und haben unter Rücksichtnahme auf die Rechte der Anrainer und Grundstückseigentümer zu erfolgen.

STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle Männer und Frauen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für jüngere Teilnehmer (absolutes Mindestalter liegt bei 16 Jahren) ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten spätestens bei Anmeldung und Unterfertigung der Teilnahmebedingungen bzw. Startnummernausgabe notwendig.

ANMELDUNG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn alle 3 Teilnehmer pro Team unter Angabe der vollständigen Daten gemeldet und die Startgebühr vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Anmeldung als nicht eingetroffen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die Onlineanmeldung auf unserer Webseite [Geigerman 2025 | see.at](https://www.geigerman2025.at)

Alle Anmeldungen, die per Post, Fax oder Telefon einlangen, werden nicht berücksichtigt. Während der Anmeldefrist wird die aktuelle Teilnehmerliste mit den bis dahin fixierten Startplätzen auf unserer Homepage veröffentlicht. Jeder Anmelder / jede Anmelderin erteilt mit dem Absenden der Anmeldung hierzu seine Zustimmung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

STARTGELD

Das Startgeld (120€ pro Team, 40€ pro Person) ist direkt bei Teamanmeldung vom jeweiligen Teamleader zu bezahlen. Im Falle der Stornierung der Teilnahme bis zu 10 Tage vor dem Bewerb, wird das Startgeld zur Gänze refundiert; bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor dem Bewerb, beträgt die Stornogebühr 100 % des Startgelds.

TEILNEHMERLIMIT

Die Anzahl der teilnehmenden Teams ist mit 30 limitiert. Die Auswahl der Teams erfolgt nach dem Zeitpunkt Anmeldung (inklusive Zahlung des Startgelds).

TEAM - ZUSAMMENSETZUNG

Für Teams, die in der ersten Anmeldephase einen Startplatz zugeteilt bekommen, gelten folgende Einschränkungen beim Austausch von Teammitgliedern:

Beim Teamevent dürfen maximal 2 Teammitglieder bis 15.09.2025 um 18.00 Uhr ausgetauscht werden.

GESUNDHEIT

Mit der Teilnahme bestätigt jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin, dass er / sie sich in einwandfreiem gesundheitlichem Zustand zu befinden um den Anforderungen des jeweiligen Bewerbs gerecht zu sein bzw. gerecht zu werden.

STRECKEN

Alle Strecken führen teilweise in exponierte Lagen. Es wird daher empfohlen, sich jedenfalls vorab über die Beschaffenheit, den Streckenverlauf und die Gefahren, die auf der Strecke lauern können, selbst zu informieren. Es ist aber generell Vorsicht geboten! Fragen zur Strecke sind beim „Briefing“ zu stellen um Unklarheiten und dadurch falsche Streckenwahl, Benützung von unerlaubten Wegen / Abkürzungen bzw. Nichtbefahren von Pflichttoren (usw.) durch das Teammitglied zu vermeiden und eine resultierende Disqualifikation hintangehalten wird.

SCHLECHTWETTER VARIANTE

Der Bewerb findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Sollte ein oder mehrere Bewerbe aufgrund welcher Umstände auch immer (Wetter, usw.) nicht mehr ausreichend sicher sein, so werden die betroffenen Bewerbe verlegt, verkürzt, nur teilweise gewertet oder komplett gestrichen. Welche Variante zum Einsatz kommt, hängt von der individuellen Situation ab und liegt im freien Ermessen des Rennkomitees.

OFFIZIELLES PERSONAL

Den Anweisungen des offiziellen Personals des Veranstalters (Schiedsrichter, Streckenposten, Ärzte, etc.) ist unbedingt Folge zu leisten. Sollte eine Anweisung nicht befolgt werden, wird der entsprechende Teilnehmer mit einer Zeitstrafe belegt oder disqualifiziert. Dies gilt insbesondere, wenn ein Arzt bzw. Sanitäter den Teilnehmer aus medizinischen Gründen die weitere Teilnahme untersagt oder ein Bewerber startet oder der jeweilige Bewerb fortgesetzt wird, obwohl der Start durch das offizielle Personal unterbrochen wurde.

HILFSMITTEL

Die Verwendung von Hilfsmitteln (motorisierte Aufstiegshilfen, Gewichte beim Paragleiten, Doping etc. (demonstrative Aufzählung)) sowie Fremdhilfen jeglicher Art sind strengstens verboten. In der Disziplin Mountainbike, dürfen nur auch im Handel erhältliche Sportgerät zum Einsatz kommen. Eigenkonstruktionen sind nicht erlaubt.

FAIRNESS

Unfaire oder gefährliche Aktionen jeglicher Art gegenüber anderen Teilnehmern führen zur sofortigen Disqualifikation. Solch ein unfaires oder gefährliches Verhalten muss der Rennleitung unverzüglich gemeldet werden.

WERTUNG

Teams, bei denen alle 3 Mitglieder ihre Disziplin ordnungsgemäß absolviert haben, werden in die Teamwertung aufgenommen. Sollte ein oder mehrere Teilnehmer des Teams disqualifiziert werden, ist das gesamte Team disqualifiziert.

SPONSORFLÄCHEN

Es ist jedem Teilnehmer untersagt, jegliche Sponsorfläche des Veranstalters (Startnummern, Transparente, Stirnbänder etc.) zu verdecken oder Logos etc. zu entfernen. Das Anbringen von veranstaltungsfremden Sponsoren entlang der Strecke ist verboten.

RENNKOMITEE / PROTESTKOMITEE

Das Rennkomitee behält sich vor, die Strecke jederzeit abzuändern, einen Bewerb abzusagen oder nur teilweise zu werten.

Über alle strittigen Fragen entscheidet ausschließlich das Rennkomitee. Proteste sind am Renntag bis 5 min nach Rennende im Rennbüro (Transporter Zeitnehmung) gegen eine Gebühr von € 100,- schriftlich einzureichen. Gegen die Entscheidung des Rennkomitees ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig.

MITGLIEDER DES RENNKOMITEES

Rennkomitee-Gesamtleitung & Veranstalter: Bergbahnen See ([Bergbahnen See im Paznaun](#))

Angelo Jantscher (BB-SEE) (marketing@bergbahn.com) OK-Komitee
Thomas Schweighofer Leitung Flugsport
Schmid Werner Leitung Laufsport
Patrick Zangerl Leitung Radsport

BILDRECHTE

Jeder Teilnehmer erteilt mit der Teilnahme am GEIGERMAN dem Veranstalter sowie den übertragenden TV- und Radio-Anstalten und Fotografen das unwiderrufliche Recht, die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme am GEIGERMAN gemachten Aufnahmen (Audio und Video) unentgeltlich und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens für jeden erlaubten Zweck auszuwerten, zu ver- und bearbeiten und zu veröffentlichen.

HAFTUNG

Die Teilnahme am GEIGERMAN ist mit gewissen und ungewissen Gefahren für die Teilnehmer verbunden. Durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen erklärt der Teilnehmer, dass er, falls ihm ein Schaden entsteht oder er sich verletzen sollte, weder gegenüber dem Veranstalter, den für die Bewerbe verantwortlichen Vereinen noch gegenüber dem TVB Paznaun-Ischgl und den Bergbahnen See oder den mit ihr verbundenen Gesellschaften, Ersatzansprüche welcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer geltend machen wird. Darüber hinaus bestätigt der Teilnehmer durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen, dass er über eine aufrechte persönliche Haftpflichtversicherung und eine aufrechte persönliche Freizeitunfallversicherung verfügt, die seine Teilnahme am GEIGERMAN abdeckt. Der Teilnehmer wird den Veranstalter sowie die vorgenannten Personen für alle Schäden schad- und klaglos halten, die ihm aufgrund seiner Teilnahme am GEIGERMAN entstehen.

ZUSATZINFORMATIONEN PARAGLEITEN

Alle Piloten befinden sich spätestens 30 Minuten vor Bewerb-Start ausgeruht in der Wechselzone Berg. Die Piloten müssen sich zeitgerecht mit ihrem Gleitschirmgurt inkl. Rückenprotektor, Rettungsgerät und dem Helm adjustieren. Der Gleitschirm muss eingehängt und verpackt sein, wobei es dem Piloten selbst überlassen ist, ob er diesen am Rücken oder vor sich trägt. Vor Bewerb-Start wird jeder Pilot auf Vollständigkeit seines Equipments und im Besonderen auf verschlossene Brust und Beingurte kontrolliert. Die Piloten dürfen sich nur mit verschlossenen Brust- und Beingurten im Wettbewerb bewegen. Offene Brust- oder Beingurte führen zur Disqualifikation des gesamten Teams!

Jeder Pilot muss sich selbst um ein funktionierendes GPS-Gerät kümmern, welches nach dem Flug ausgelesen werden kann.

Vor Betreten der Startzone muss jeder Pilot durch den "Check-in", eine verengte Laufpassage die nur einzeln passiert werden kann. Hier wird der passierende Pilot nochmal visuell auf Vollständigkeit und speziell auf geschlossene Brust- und Beingurte kontrolliert. Ein Betreten der Startzone mit nur einem geöffneten Gurt hat die Disqualifikation des gesamten Teams zur Folge.

Sollte der Flugkorridor bzw. die vorgegebene(n) Boje(n) nicht ordnungsgemäß umflogen werden, wird das gesamte Team disqualifiziert. Die Landezone ist nur im Richtungsverlauf der vorgegebenen Landerichtung anzufliegen. Jegliche Abweichung von dieser führt zur Disqualifikation des gesamten Teams.

ZUSATZINFORMATIONEN MOUNTAINBIKE

Für die Disziplin Mountainbike gelten folgende Bestimmungen. Nur Mountainbikes sind für das Rennen zugelassen. Cyclo-cross Bikes oder Rennräder sind NICHT erlaubt. Rennlenker bzw. Rennradlenker sind NICHT erlaubt. Alle Mountainbikes müssen 26", 27,5" oder 29" Bereifung haben. Die Bereifung (Spikes, Cross, ...) obliegt dem Athleten. Es gilt grundsätzlich das Rechtsfahrgebot. Kurven dürfen unter überhaupt keinen Umständen geschnitten werden.

HELMPFLICHT

Ohne Ausnahme besteht zu jedem Zeitpunkt Helmpflicht! Der Helm muss den anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN-Norm 33954, der SNEL- und/oder ANSI-Norm entsprechen und der Kopfgröße des Teilnehmers angepasst sein.

FAHREN NACH EIGENEM KÖNNEN

Es ist dem Können entsprechend zu fahren, alle Streckenabschnitte, besonders aber die unübersichtlichen, sind mit größtmöglicher Vorsicht zu befahren, und es ist zu jedem Zeitpunkt die Bremsbereitschaft, insbesondere in den Abfahrten, aufrecht zu halten. Achtung: Die Straßen sind öffentlich und NICHT für GEIGERMAN gesperrt, Gegenverkehr ist möglich, sogar wahrscheinlich. Andere Teilnehmer sind auf Gefahren stets aufmerksam zu machen.

STRECKENSICHERHEIT

Bei Defekten und Verletzungen ist, soweit dies möglich ist, die Strecke sofort freizumachen und am Streckenrand eine Erstversorgung bzw. Reparatur vorzunehmen.

CHIPHANDLING

Alle vom Veranstalter ausgegebenen Zeiterfassungssensoren (Chips) müssen unmittelbar nach Rennende in der dafür vorgesehenen Rücknahmestelle retourniert werden. Sollten Chips verloren gehen bzw. nicht zurückgegeben werden, werden dem Team € 50,- pro Chip in Rechnung gestellt.

ÄNDERUNGEN

Das Rennkomitee behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit abzuändern und zu ergänzen.

DATEN

Jeder TN erklärt sich damit auch einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird, falls er als Gewinner einer Disziplin oder als Gesamtsieger im Siegerteam ermittelt wird und/oder aufs Podest kommt. Ebenso erklärt sich jeder TN damit einverstanden, dass Foto- oder Filmaufnahmen oder Interviews, die im Rahmen des Events von ihm gemacht werden, zur Berichterstattung über das Event oder zu dessen Bewerbung in jedweden Medien (auch online) veröffentlicht werden, ohne dass dem TN in diesem Zusammenhang Ansprüche welcher Art auch immer zustehen.

Aktuelle Informationen unter [Geigerman 2025 | see.at](https://www.see.at/Geigerman2025)